

**C.D. Cornus, Dipl. Finw.  
Steuerberater**

Mitglied der Steuerberaterkammer Hessen K.d.ö.R.

**C.D. Cornus, StB. · Ebelstraße 35 · 35392 Gießen**

Firma  
ZAUG gGmbH  
z.H. Frau Monika Neumaier

Kiesweg 31  
35396 Gießen

**35392 Gießen**

Ebelstraße 35

Telefon (0641) 975040

Telefax (0641) 9750422

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen eG

BLZ 513 900 00

Konto Nr. 10 013 02

Postbank Frankfurt a.M.

BLZ 500 100 60

Konto Nr. 2800 03-606

Datum: 07.06.2013

**Stellungnahme zur EU-konformen Mittelverwendung der von den Gesellschaftern der ZAUG gGmbH im Jahr 2012 gezahlten Ausgleichsleistungen und Beurteilung über das Vorliegen der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. der Abgabenordnung**

Anlass: Gesellschafterversammlung am 11.06.2013

Mit Freistellungsbeschluss der EU Kommission vom 20.12.2011 - **Anlage 1** - wurden die europarechtlichen Vorschriften und Kriterien über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 AEUV des Vertrages der Europäischen Union über staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut sind, bindend festgelegt.

Basierend auf den Erfordernissen und festgelegten Kriterien des o.g. Freistellungsbeschlusses beschloss der Kreistag des Landkreises Gießen am 13.02.2012 mit dem am 20.02.2012 unterzeichneten Akt - **Anlage 2** - die Betrauung der Firma „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH (im Folgenden „ZAUG gGmbH“) mit den dort in § 2 beschriebenen DAWI Tätigkeiten für das Jahr 2012.

Gegenstand der folgenden Stellungnahme ist die Beurteilung, ob die Verwendung der im Jahr 2012 von den Gesellschaftern gezahlten Ausgleichsleistungen (Gesellschafterzuschüsse) den Voraussetzungen des o.g. Betrauungsaktes - entsprechend dem EU Freistellungsbeschluss - entsprechen. Nach § 4 des Betrauungsaktes darf weder eine Überkompensation für die nach § 2 Abs. 1 erbrachten Dienstleistungen noch Vorteile für Tätigkeiten, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, durch die Gewährung von Gesellschafterzuschüssen entstehen.

Grundlage der Beurteilung ist die diesem Schreiben beigelegte und von der ZAUG gGmbH in 2012 gemäß § 5 des Betrauungsaktes durchgeführte Trennungsrechnung - **Anlage 3** -.

Abgerundet wird die Stellungnahme durch eine kurze Beurteilung, ob die ZAUG gGmbH die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gemäß den §§ 51 ff. AO im Jahr 2012 erfüllt bzw. welche Gefährdungspotenziale hierfür bestehen.

Anlage 1, Blatt 1

### **1) EU-konforme Mittelverwendung der in 2012 gezahlten Ausgleichsleistungen**

Nach § 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes dürfen die Ausgleichsleistungen der Gesellschafter für die ZAUG gGmbH ausschließlich zur Verwendung der ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden und abschließend in § 2 Abs. 1 aufgeführten DAWI Tätigkeiten verwendet werden. Kosten für Tätigkeitsbereiche i.S.d. § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes, die nicht allgemeinen wirtschaftlichen Interessen dienen, sind durch den Nachweis der Trennungsrechnung gemäß § 5 zu erbringen.

Die Trennungsrechnung basiert auf dem bei der ZAUG gGmbH eingerichteten und durchgeführten Rechnungswesen (siehe hierzu den Auszug aus dem Fragenkatalog des testierten Prüfungsberichtes des Jahresabschlusses 2012 - **Anlage 4** -). Weiterhin dient das bei der ZAUG gGmbH eingesetzte operative Controlling-System zur Erstellung von Planungs- und Kontrollkonzepten und der Einhaltung von Erfolgszielen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche. Die Kostenstellenrechnung erlaubt dabei eine genaue Zuweisung der Erlöse und Kosten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. Hierdurch ist eine saubere Trennung der DAWI Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 1 von den sonstigen Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse geprägt sind (gemäß § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes), gewährleistet.

Die Umlage der durch die Geschäftsführung und Verwaltung verursachten Kosten (Overhead Kosten) auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche erfolgte zweckmäßig durch die anteilig angefallenen Personalkosten. Dies stellt laut der Formulierung in Artikel 5 Nr. 3 c des Freistellungsbeschlusses eine plausible Vorgehensweise dar, wonach „ein angemessener Teil der Fixkosten für die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ anzusetzen ist.

Weitere Kriterien nach § 5 des Betrauungsaktes, wie eine Plan- und Istrechnung sowie die für die Schlüsselung einzelner Kosten und Erträge erforderlichen Aufzeichnungen werden durch die o.g. Controlling Instrumente ordnungsgemäß abgebildet.

Somit sind die nach § 5 des Betrauungsaktes zu erfüllenden Bedingungen mit der erbrachten Trennungsrechnung erfüllt.

#### Ergebnis der Trennungsrechnung:

Ausweislich der als Anlage 3 vorliegenden Trennungsrechnung entsteht im Bereich der sonstigen nicht DAWI Tätigkeiten gemäß § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes „Netzwerk Gastronomie“, „DLZ Gebäudereinigung“ und „Photovoltaik“ insgesamt ein **Überschuss** in Höhe von **9.602,70 Euro**.

In den DAWI Bereichen „Außerbetriebliche Ausbildung“, „Umschulung und Qualifizierung“, „Kindgerechter Mittagstisch“, „Lehrkantinen“, „Sonstige Werklieferungen und Leistungen“ und den einzelnen Projekten des ideellen Bereichs (Ergebnisse der Teilbereiche sind der Anlage zur Trennungsrechnung zu entnehmen) beträgt der Verlust insgesamt 458.557,45 Euro. Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus der Vermögensverwaltung in Höhe von 17.354,52 Euro und den in 2012 gezahlten Gesellschafterzuschüssen (Ausgleichsleistungen) in Höhe von 370.434,00 Euro, ergibt sich in der Summe ein **Verlust** im Bereich der DAWI Tätigkeiten in Höhe von **70.768,93 Euro**.

Durch den Überschuss im Bereich der nicht DAWI Tätigkeiten in Höhe von 9.602,70 Euro ist sichergestellt, dass durch die Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2012 keine Vorteile in diesem Bereich gewährt werden.

Die Gesellschafterzuschüsse stellen daher zweifelsfrei eine mit dem Betrauungsakt EU-konforme Begünstigung sowohl dem Grunde nach (ausschließlich Erbringung von DAWI Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1), als auch der Höhe nach (keine Überkompensation für die Erbringung von DAWI Tätigkeiten durch den in 2012 entstandenen Verlust) dar.

**2) Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit der ZAUG gGmbH gemäß §§ 51 ff. der Abgabenordnung**

Über die zu diesem Thema bereits ausführlich geführte Diskussion und zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen verweise ich insbesondere auf meine Schreiben vom 26.06.2009 an den Kreisausschuß des Landkreises Gießen - **Anlage 5** - und vom 15.12.2009 an die ZAUG gGmbH - **Anlage 6** - sowie auf die Stellungnahme des Finanzamtes Gießen vom 17.06.2009 - **Anlage 7** -.

Alle Betriebe der Gesellschaft sind nach Auffassung des Unterzeichners als gemeinnützigkeitsunschädliche Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung) zu qualifizieren, da sie ausschließlich satzungsgemäße Zwecke verfolgen. Hier steht die Auffassung der Finanzverwaltung, als diese bestimmte Zweckbetriebe als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe einstuft, entgegen.

Feststellung für das Jahr 2012:

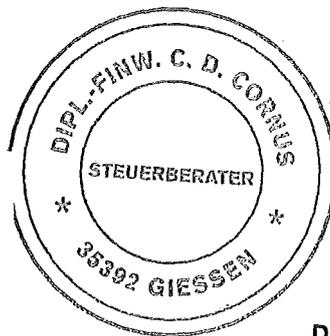
Auch das Jahr 2012 bestätigt die bereits bekannte Tatsache, dass die ZAUG gGmbH als defizitäres Unternehmen einzustufen ist. Dies wird durch den in 2012 entstandenen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.166,23 Euro bekräftigt, der sich ohne die Gesellschafterzuschüsse auf 431.600,23 Euro belaufen hätte.

Zur Beurteilung einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit ist zunächst zu prüfen, ob in vorgenanntem Fehlbetrag ein Verlust aus Zweckbetrieben - die vom Finanzamt Gießen als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe behandelt werden - enthalten ist und ob dieser im Jahr 2012 mit Mitteln aus dem ideellen Bereich oder den übrigen Zweckbetrieben ausgeglichen wurde.

Aus der in der Anlage beigefügten Trennungsrechnung ergibt sich in 2012 ein Verlust aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb in Höhe von 54.913,07 Euro. Mit dem spartenbezogenen Verlustausgleich in Form des Gesellschafterzuschusses wird vorrangig der Verlust aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ausgeglichen und somit eine schädliche Querfinanzierung mit Mitteln aus dem ideellen Bereich verhindert. Insoweit kann für das Jahr 2012 eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit ausgeschlossen werden.

Inwieweit der für den Verlustausgleich im ideellen Bereich zur Verfügung stehende anteilige Gesellschafterzuschuss von 315.520,93 Euro ausreicht, um den für die Bejahung der Gemeinnützigkeit von der Finanzverwaltung a priori unterstellten defizitären Charakter der Gesellschaft zu belegen, ist strittig, wurde von der Finanzverwaltung aber bis dato akzeptiert.

Gießen, den 07.06.2013



**gez. Cornus**

**Dipl. Finanzwirt  
Claus Dieter Cornus  
Steuerberater**

ZAUG GmbH

Vorlage zur Trennungsrechnung  
Ist 2012 nach Umlage Overhead

Einzelbereiche	Hauptkostenstellen	Jahr 2012	Personalkosten	Personalkosten in %	Verteilung Overhead	Ergebnis nach Verteilung Summe
Overhead	Geschäftsführung u. Verwaltung	212.932,00 €			-212.932,00	0,00
	Gesellschafterzuschuss	-370.434,00 €				-370.434,00
	Vermögensverwaltung	-17.354,52 €				-17.354,52
<b>Overhead Ergebnis</b>		<b>-174.856,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00%</b>	<b>-212.932,00 €</b>	<b>-387.788,52 €</b>
Ausbildung / Ber:	Außerbetr. Ausbildung inkl. GS-Zusch.	108.179,84 €	750.093,61	33,41%	71.145,42	179.325,26
	Ideelle Projekte	-41.011,00 €	821.966,53	36,61%	77.962,47	118.973,47
<b>Ausbildung / Beratung Ergebnis</b>		<b>149.190,84 €</b>	<b>1.572.060,14 €</b>	<b>70,03%</b>	<b>149.107,89 €</b>	<b>298.298,73 €</b>
Zweckbetriebe	Netzwerk Gastronomie	-5.358,47 €	34.661,09	1,54%	3.287,56	-2.070,91
	Kindger. Mittagstisch	46.401,93 €	450.612,38	20,07%	42.740,01	89.141,94
	Lehrkantinen	6.910,71 €	39.398,46	1,75%	3.736,89	10.647,60
	Sonstige Werklieferung und -leistung	-1.975,68 €	0,00	0,00%	0,00	-1.975,68
<b>Zweckbetriebe Ergebnis</b>		<b>45.978,49 €</b>	<b>524.671,93 €</b>	<b>23,37%</b>	<b>49.764,46 €</b>	<b>95.742,95 €</b>
Wirtschaftl. Gesc	DLZ Gebäudereinigung	12.084,57 €	34.863,93	1,55%	3.306,80	15.391,37
	Ausb.-zentrum SKC	20.253,53 €	113.368,40	5,05%	10.752,85	31.006,38
	Arbeitnehmerüberlassung	31.760,52 €	0,00	0,00%	0,00	31.760,52
	Seminare berufl. Erwachsenenbildung	-322,04 €	0,00	0,00%	0,00	-322,04
	Photovoltaik	-22.923,16 €	0,00	0,00%	0,00	-22.923,16
<b>Wirtschaftl. Geschäftsbetriebe Ergebnis</b>		<b>40.853,42 €</b>	<b>148.232,33 €</b>	<b>6,60%</b>	<b>14.059,65 €</b>	<b>54.913,07 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>61.166,23 €</b>	<b>2.244.964,40 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00 €</b>	<b>61.166,23 €</b>

In der Arbeitnehmerüberlassung ist keine Overheadpauschale in den Jahren 2011 und 2012 angefallen, da diese seinerzeit keine Leistungen des Overheads und der Verwaltung in Anspruch genommen hat.

Nicht-DAWI Tätigkeiten	69.525,02	3,10%	6.594,36	-9.602,70
------------------------	-----------	-------	----------	-----------

Anlage 2; Blatt 1

Wirtschaftsplan der ZAUG gGmbH  
 Aufteilung nach Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Tätigkeiten)  
 und Nicht-DAWI-Tätigkeiten 2012/2013

**Gesamtaufstellung DAWI- und Nicht-DAWI-Bereiche**

Pos.	Bezeichnung	Plan	Plan	IST
		2013	2012	2012
		€	€	€
<b>Übersicht</b>				
1	Erlöse DAWI-Bereich (aus Erfolgsplan)	-5.119.835,87	-5.673.714,52	-5.887.856,87
2	Beihilfeanteil aus DAWI-Bereich (Stadt / Landkreis)	-370.435,00	-370.435,00	-370.434,00
3	Ausgleich Beihilfeanteil aus Nicht-DAWI-Bereich	0,00	0,00	0,00
4	<b>Erlöse DAWI-Bereich Gesamt</b>	<b>-5.490.270,87</b>	<b>-6.044.149,52</b>	<b>-6.258.290,87</b>
5	<b>Erlöse Nicht-DAWI-Bereich (Aufstellung s.u.)</b>	<b>-74.300,00</b>	<b>-132.502,00</b>	<b>-127.127,37</b>
6	<b>Erlöse Gesamt</b>	<b>-5.564.570,87</b>	<b>-6.176.651,52</b>	<b>-6.385.418,24</b>
7	Kosten DAWI-Bereich (aus Erfolgsplan)	5.541.777,80	6.019.420,12	6.329.059,80
8	kalkulatorischer Zins			
9	<b>Kosten DAWI-Bereich Gesamt</b>	<b>5.541.777,80</b>	<b>6.019.420,12</b>	<b>6.329.059,80</b>
10	<b>Kosten Nicht-DAWI-Bereich (Aufstellung s.u.)</b>	<b>61.599,37</b>	<b>131.720,63</b>	<b>117.524,67</b>
11	<b>Kosten Gesamt</b>	<b>5.603.377,17</b>	<b>6.151.140,75</b>	<b>6.446.584,47</b>
12	<b>Ergebnis DAWI-Bereich</b>	<b>51.506,93</b>	<b>-24.729,40</b>	<b>70.768,93</b>
13	<b>Ergebnis Nicht-DAWI-Bereich</b>	<b>-12.700,63</b>	<b>-781,37</b>	<b>-9.602,70</b>
14	<b>Ergebnis Gesamt</b>	<b>38.806,30</b>	<b>-25.510,77</b>	<b>61.166,23</b>

**Einzelaufstellung Nicht-DAWI-Bereiche**

Pos.	Bezeichnung	Plan	Plan	IST
		2013	2012	2012
		€	€	€
<b>Erlöse Nicht-DAWI nach Bereichen</b>				
15	Waren- und Materialverkäufe			
16	Essenslieferungen (Partyservice)	0,00	0,00	0,00
17	Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die heimische Gastronomie und andere Bereiche	-45.000,00	-48.630,00	-48.432,69
18	Arbeitsvermittlung			
19	Photovoltaikanlage	-29.300,00	-21.332,00	-33.785,64
20	(Gebäude-)Reinigungs- und sonstige gewerbliche Dienstleistungen - in Abwicklung	0,00	-62.540,00	-44.909,17
21	<b>Erlöse Nicht DAWI-Bereiche</b>	<b>-74.300,00</b>	<b>-132.502,00</b>	<b>-127.127,50</b>
<b>Kosten Nicht-DAWI nach Bereichen</b>				
22	Waren- und Materialverkäufe			
23	Essenslieferungen (Partyservice)	0,00	0,00	0,00
24	Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die heimische Gastronomie und andere Bereiche ./Overheadumlage (2013 = 1,6% / 2012 = 1,77%)	44.416,86 626,51	46.072,66 2.212,68	43.074,22 3.287,56
25	Arbeitsvermittlung			
26	Photovoltaikanlage	16.556,00	16.342,00	10.862,48
27	(Gebäude-)Reinigungs- und sonstige gewerbliche Dienstleistungen - in Abwicklung ./ Overheadumlage	0,00 3.306,80	67.093,29	56.993,74
28	<b>Kosten Nicht DAWI-Bereiche</b>	<b>61.599,37</b>	<b>131.720,63</b>	<b>117.524,80</b>
29	<b>Ergebnis Nicht-DAWI-Bereiche</b>	<b>-12.700,63</b>	<b>-781,37</b>	<b>-9.602,70</b>

	Spaltenbeschriftungen											
	Gesellschafter-zuschuss ZAUG	Geschäfts-führung u. Verwaltung	Vermögens-verwaltung	Außerbetriebl. Ausbildung	Umschulung und Qualifizierung	MAE-teilnehmer § 16,3 SGB II	Ausbildungs-koordinatoren	Sonstige (Ideell) SK	Indigo	BIWAQ	OLOV	Schulen mit GTAngebot / päd. Mittagsb.
Ergebnisse Teilbereiche	-370.434,00 €	212.932,00 €	-17.354,52 €	137.285,69 €	-29.105,85 €	3.329,81 €	1.195,41 €	-155,91 €	-4.701,35 €	7.209,34 €	1.395,21 €	2.066,94 €
Verwaltungspauschale					20.938,00 €		26.475,17 €			15.760,71 €		21.275,00 €
direkt verrechnet					20 % Pauschale Frau Jones und Frau T.		20 % Pauschale Frau Jones			7 % Pauschale (GF)	Frau Barthel	5 % Pauschale Frau Barthel und CHW
Zuordnung zum Overhead												
Overhead-Umlage nach Stammpersonalkosten			0,00%	28,80%	4,61%	0,63%	5,92%	0,00%	0,54%	5,59%	0,81%	0,71%
Verteilung Overheadkosten		212.932,00 €	0,00 €	61.338,01 €	9.815,41 €	1.331,29 €	12.597,31 €	0,00 €	1.154,63 €	11.895,62 €	1.716,52 €	1.509,72 €
Ergebnis nach Umlage Overhead	-370.434,00 €	0,00 €	-17.354,52 €	198.623,70 €	-19.290,44 €	4.661,10 €	13.792,72 €	-155,91 €	-3.546,72 €	19.104,96 €	3.111,73 €	3.576,66 €
Überschüsse aus ideellen Bereichen	-370.434,00 €				-19.290,44 €			-155,91 €	-3.546,72 €			
Überschüsse aus Zweckbetrieben												
Überschüsse aus wi. GB												
Überschüsse aus Vermögensverwaltung			-17.354,52 €									
Defizite aus ideellen Bereichen				198.623,70 €		4.661,10 €	13.792,72 €			19.104,96 €	3.111,73 €	3.576,66 €
Defizite aus Zweckbetrieben												
Defizite aus wi. GB												

Anlage 2, Blatt 3

	Netzwerk Allein- erziehende	Jugend stärken	Ausbildungs- camp	Jobakademie	Bürgerarbeit	ProAktiv	IdeA Region stärkt Frauen	Nach- qualifizierung	Integration durch Qualifizierung	Alphabund	Modellprojekt BW Erneuerbare Energien	Netzwerk Integrations- lotsen
Ergebnisse Teilbereiche	1.744,95 €	0,00 €	1.616,41 €	25.732,48 €	3.755,19 €	0,00 €	435,11 €	-511,48 €	-3.362,54 €	1.441,43 €	0,00 €	-180,00 €
Verwaltungspauschale	7.691,25 €				15.420,00 €		2.310,00 €	25 Std/Woche			1.734,00 €	
direkt verrechnet	7 % Pauschale (Frau Jones)	wurden Overhead zugeordnet	direkt Frau Jones, GF, Frau Jost	wurden Overhead zugeordnet	direkt Frau Reul	wurden Overhead zugeordnet	0,1 direkt Frau Jones	direkt Frau Barthel			wurden Overhead zugeordnet	
Zuordnung zum Overhead		5.324,52 €		37.279,92 €		3.492,73 €					1.020,70 €	
Overhead-Umlage nach Stammpersonalkosten	4,44%	3,93%	2,18%	0,23%	0,48%	2,30%	0,00%	7,45%	0,29%	0,81%	0,32%	0,00%
Verteilung Overheadkosten	9.452,22 €	8.361,10 €	4.650,05 €	482,93 €	1.014,79 €	4.895,49 €	0,01 €	15.869,17 €	617,50 €	1.724,75 €	681,38 €	0,00 €
Ergebnis nach Umlage Overhead	11.197,17 €	8.361,10 €	6.266,46 €	26.215,41 €	4.769,98 €	4.895,49 €	435,12 €	15.357,69 €	-2.745,04 €	3.166,18 €	681,38 €	-180,00 €
Überschüsse aus ideellen Bereichen									-2.745,04 €			-180,00 €
Überschüsse aus Zweckbetrieben												
Überschüsse aus wi. GB												
Überschüsse aus Vermögensverwaltung												
Defizite aus ideellen Bereichen	11.197,17 €	8.361,10 €	6.266,46 €	26.215,41 €	4.769,98 €	4.895,49 €	435,12 €	15.357,69 €		3.166,18 €	681,38 €	
Defizite aus Zweckbetrieben												
Defizite aus wi. GB												

Anlage 2, Blatt 4

	Kindgerechter Mittagstisch	Lehrkantinen	Netzwerk Gastronomie	Sonst. Werkkief. U. - leistungen	Photovoltaik	Arbeitnehmer- überlassung	Ausb.-zentrum Lahnterrassen	Dienst- zentrum Gebäude- reinigung	Seminare Erwachsenen- bildung	Gesamt- ergebnis
Ergebnisse Teilbereiche	46.401,93 €	6.910,71 €	-5.358,47 €	-1.975,68 €	-22.923,16 €	31.760,52 €	20.253,53 €	12.084,57 €	-322,04 €	61.166,23 €
Verwaltungspauschale										
direkt verrechnet										
Zuordnung zum Overhead										
Overhead-Umlage nach Stammpersonalkosten	20,07%	1,75%	1,54%	0,00%	0,00%	0,00%	5,05%	1,55%	0,00%	100,00%
Verteilung Overheadkosten	42.740,01 €	3.736,89 €	3.287,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.752,85 €	3.306,80 €	0,00 €	212.932,00 €
Ergebnis nach Umlage Overhead	89.141,94 €	10.647,60 €	-2.070,91 €	-1.975,68 €	-22.923,16 €	31.760,52 €	31.006,38 €	15.391,37 €	-322,04 €	61.166,23 €
Überschüsse aus ideellen Bereichen										-396.352,11 €
Überschüsse aus Zweckbetrieben			-2.070,91 €	-1.975,68 €						-4.046,59 €
Überschüsse aus wi. GB					-22.923,16 €				-322,04 €	-23.245,20 €
Überschüsse aus Vermögensverwaltun										-17.354,52 €
Defizite aus ideellen Bereichen										324.216,84 €
Defizite aus Zweckbetrieben	89.141,94 €	10.647,60 €								99.789,54 €
Defizite aus wi. GB						31.760,52 €	31.006,38 €	15.391,37 €		78.158,27 €
										61.166,23 €

Anlage 2, Blatt 5